

34

Anfrage des Abgeordneten Jan Timke und Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND

Duldung eines rumänischen Straftäters in Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Trifft ein Online-Bericht des WESER-KURIER vom 17.10.2024 („Keine Abschiebung in Bremen trotz Sexualdelikten“) zu, wonach ein in Aschaffenburg zur Festnahme und Abschiebung ausgeschriebener Straftäter aus Rumänien trotz der von ihm mutmaßlich begangenen Sexual- und Eigentumsdelikte kürzlich in Bremen einen Duldungsstatus erhalten hat?
2. Wie lange hält sich der rumänische Staatsbürger bereits in Deutschland auf, wie viele Straftaten soll er in der Bundesrepublik insgesamt begangen haben und um welche Delikte handelt es sich konkret? - Bitte die Straftaten und den Tatzeitpunkt (Datum) einzeln aufzuführen.
3. War der Bremer Ausländerbehörde bei Duldungserteilung bekannt, dass der Rumäne Straftaten begangen hat und wenn ja, was waren die Gründe für die Entscheidung der Behörde, die Abschiebung des Rumänen dennoch auszusetzen, und für welchen Zeitraum wurde die Duldungsbescheinigung ausgestellt?

Jan Timke und Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND

